Schutzkonzept

des Waldkindergartens Lohr a. Main e. V.

Waldkindergarten
Lohr am Main

Stand: Juli 2025

Erarbeitet und laufend aktualisiert zusammen mit dem Team, dem Vorstand und den Eltern des Waldkindergartens Lohr a. Main

In Anlehnung an das Schutzkonzept der Waldkindergärten eigenaktiv e. V. und an den Leitfaden des Staatsministeriums für Familie Arbeit und Soziales zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes.

1. Vorwort
2. Risikoanalyse
2.1. Risikofaktoren mit Handlungsanweisungen
2.1.1. Gefahrenquellen im Wald
a) Eichenprozessionsspinner
b) Fuchsbandwurm
c) Giftpflanzen und Pilze
d) Hantavirus
e) Insektenstich durch Mücke
f) Wespenstich
g) Bienenstich
h) Zecken
i) Tollwut
j) Vogelgrippe und Schweinepest
k) Objekte im Wald
l) Stöcke, Steine, Wurzeln
m) Extremwetterlagen
n) Feuer
o) Erde
p) Fundstücke (Müll, Glas, etc.)
q) Tiere
r) Individuelle Bedürfnisse
s) Kälte
t) Sonne, Hitze
u) Wasser
v) Öffentlichkeit
w) Umgang mit Werkzeugen, Schnitzen
x) Räumliche Bedingungen im Wald
2.1.2. Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach § 47 SGB VIII
2.1.3. Personal
a) Pflege und Hygiene
b) Nähe und Distanz
c) Generalverdacht
2.1.4. Die Kinder untereinander
2.1.5. Externe Personen / Faktoren
2.1.6. Verfahrensablauf bei Gefährdung außerhalb des Kindergartens: Vorgehen nach §8a SGB VIII

3. Prävention
3.1. Selbstwirksamkeit der Kinder durch das pädagogische Konzept
3.2. Verhaltenskodex
3.3. Prüfung und Sensibilisierung aller Beteiligten
a) Einstellung von neuen Mitarbeiter:innen

b) Fortbildungen
3.4. Notfallpläne entwickeln
3.5. Offene Kommunikation
3.6. Regelmäßige Reflexion des Schutzkonzeptes
3.7. Das sexualpädagogische Konzept

4. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

5. Literaturverzeichnis

1. Vorwort

Der Waldkindergarten Lohr ist eine naturraumpädagogische Einrichtung des Trägers des Waldkindergartens Lohr a. Main e. V. Die Einrichtung hat den Anspruch und die Aufgabe, das Recht auf eine gefestigte und unversehrte Entwicklung aller Beteiligten zu gewährleisten. Dieser Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Auch die UN-Kinderrechte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bürgerliche Gesetzbuch unterstreichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern.

Der Waldkindergarten Lohr a. Main e. V. will aktiv dazu beitragen, die Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen und orientiert sich zur Umsetzung dieser Aufgabe am vorliegenden Schutzkonzept. Dieses definiert Risikofaktoren und -situationen des Kindergartenalltags sowie spezielle waldtypische Gefahren, benennt Aufgaben des Trägers zur Prävention und pädagogisches Handeln und zeigt Hilfe- und Beratungsstrukturen auf.

2. Risikoanalyse

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, […]“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. 2009, S.32).
Zum Kindeswohl gehört das Befriedigen der Grundbedürfnisse: die Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Dies schließt den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt mit ein.

2.1. Risikofaktoren mit Handlungsanweisungen

2.1.1. Gefahrenquellen im Wald

Bei Kindern im Waldkindergarten gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Das Unterlassen dieser Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen im Wald kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Dabei ist zu beachten, dass Verkehrssicherungspflichten nicht allgemeingültig sind, sondern immer Einzelfallentscheidungen. Im Folgenden eine Auflistung potentieller Gefahren und die dazu gehörigen Maßnahmen:

Aspekt	Gefährdung	Maßnahmen

ALLGEMEIN Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen	Waldtypische Gefahren wie herabfallende Äste, Baumfällarbeiten	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • 2x pro Jahr Begehung mit städtischen Förster, Waldmeister:in, pädagogischer Fachkraft und einem Vorstandsmitglied und/oder Sichtbegehung nach Sturmtagen • Belehrung der pädagogischen Fachkräfte zu waldtypischen und waldatypischen Gefahren • Belehrungen bzgl. Sicherheit im Straßenverkehr Eltern informieren: • Eltern werden im Aufnahmeprozess über waldtypische Gefahren und Risiken aufgeklärt (Beispiel: Ast kann trotz regelmäßiger Überprüfung und ohne Gefährdungssituation wie bspw. einem Sturm herunterbrechen.) Pädagogisches Handeln: ➢ Regelmäßige Kontrollen zu waldtypischen Gefahren ➢ Sensibilisierung der Kinder für waldtypische Gefahren ➢ Sensibilisierung der Kinder für Gefahren im Straßenverkehr
a) Eichenprozessionsspinner	Hautentzündung bei Kontakt mit Brennhaaren, Häutungsresten und Nestern	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • Sicherstellen, dass Raupen, Nester und Falter erkannt werden können • über ggf. vorhandene Nester informiert sein (Zusammenarbeit mit Waldmeister:in, Förster:in) Eltern informieren: • über Risiken aufklären • über ggf. vorhandene Nester informieren Pädagogisches Handeln: ➢ Meiden von befallenen Arealen ➢ Sensibilisieren der Kinder: Berühren untersagen und Anhalten der Kinder evtl. Funde den pädagogischen Fachkräfte zu melden ➢ Bei Kontakt: • Kleidung wechseln – am besten im Freien • Kleidung waschen bei mindestens 60 Grad • Schuhe unter fließendem Wasser reinigen • alle sichtbaren Raupenhaare mit Paketklebeband entfernen • bei allergischen Reaktionen » Rettungsdienst oder Durchgangsarzt konsultieren • bei Atemnot » Rettungsdienst alarmieren • Auto » waschen, saugen und nass reinigen • Hunde und Katzen gründlich abspülen bzw. baden

		(Vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2019)
b) Fuchsbandwurm	Infektionsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte • Aufklärung über mögliche Infektionswege • Aufklärung über Krankheitsbild und –verlauf <u>Eltern informieren:</u> • über Infektionsrisiken (Infizierte Tiere, Tierkot, bodennah wachsende Waldfrüchte) • über Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Füchsen -auch Fuchskadavern, gründliches Waschen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Händewaschen vor dem Essen / nach Kindergartenbesuch <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Sensibilisieren der Kinder ➢ Unterbinden des Kontakts mit Füchsen / Fuchskadavern ➢ Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe verbieten ➢ gründliches Waschen bzw. Abkochen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr ➢ Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)
c) Giftpflanzen und Pilze	Vergiftung bei Berührung oder Verzehr von Giftpflanzen oder deren Teilen	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • Rücksprache mit Experten und Expertinnen (Forstamt etc.) • stete Aktualisierung des Wissensstands mit Hilfe externer Informationsquellen (z.B. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Neophyten wie Jakobs-Kreuz-Kraut) • stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen: • gezielter Erwerb von (Gift-)Pflanzenkenntnissen • Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen • Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen • regelmäßige Rundgänge: vor Ort bekannte Exemplare von giftigen Pflanzen

		<u>Aufklärung der Eltern:</u> • Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) Pädagogisches Handeln: ➢ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Sonderfall: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.) ➢ angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer) ➢ Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs ➢ Initiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungserscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.) ➢ Benachrichtigung der Eltern (vgl. DGUV 2006, DGUV 2008)
d) Hantavirus	Infektionsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus) • Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf • Rücksprache mit Expertinnen und Experten (Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen. Regelmäßige Maßnahmen am Waldplatz durch die Eltern: • Zugänge zur Schutzhütte abdichten • Mäusekot entfernen • Mäusekot absaugen/feucht auswischen -> Mundschutz tragen <u>Eltern informieren:</u> • über Infektionsrisiken (heruntergefallene Brotzeit) <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Sensibilisieren der Kinder ➢ Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu lassen ➢ Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)

e) Insektenstich durch Mücke	Stich, Infektionsgefahr bei Kratzen, in seltenen Fällen allergische Reaktion	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • Rücksprache mit Expertinnen und Experten (aktuelles Risiko von Denguefieber oder Zika-Virus) • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <u>Eltern informieren:</u> • möglichst lange, dichtgewebte, helle Kleidung • ggf. Aufklären über aktuelle Risiken <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Kinder sensibilisieren: • Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben • Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) • Einstichstelle kühlen ➢ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung
f) Wespenstich	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <u>Eltern informieren:</u> • süße Speisen und Getränke meiden <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Kinder sensibilisieren: • Wespen werden von Süßem oder auch Wurst und Fleisch angezogen • beim Essen und Trinken aufpassen, dass keine Wespe in den Mund gelangt • Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken • nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden • beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten • Sicherheitsabstand zu Nestern halten ➢ Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen zu achten und sie darauf hinzuweisen ➢ Bei Stich: • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • Einstichstelle kühlen (Kühlkissen oder nasser Lappen) • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: Notruf absetzen • bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: kalte Umschläge um

		den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen
g) Bienenstich	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals- und Rachenbereich	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen Eltern informieren: • Information darüber, wie in der Gruppe damit umgegangen wird Pädagogisches Handeln: ➢ bei Stich: • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • möglichst Stachel entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: 112 • bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen (vgl. LfU 2015, S 1 ff.)
h) Zecken	Verletzung durch Biss, Gefahr der Übertragung von FSME oder Borreliose	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • Aktuelle Informationen über Risikogebiete • Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken • Aufklärung über Entfernung von Zecken • Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome • Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken und 1.- Hilfe-Set bei Ausflügen <u>Eltern informieren:</u> • Risiken und FSME- und Borreliose-Symptome (z.B. Infobroschüre vom Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.) • Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Socken über der Hose, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung) <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢Aufklären der Kinder ➢Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten ➢Bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen (Erstellen einer Unfallanzeige nötig), Eintragen in das Verbandsbuch, Einkringeln der Einstichstelle

		(vgl. Erste Hilfe für Kinder und Babys o.J.; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege o.J.; DGUV 2014; KUVB 2015)
i) Tollwut	Infektionsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte: • Gilt seit Jahren bei Fuchs etc. als ausgerottet (durch geimpfte Köder) • Sehr hoher Anteil bei Fledermäusen • Wildtiere werden sehr zutraulich, im Zweifel Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen • Eltern informieren <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Kinder für das Thema sensibilisieren ➢ Händewaschen vor dem Essen (vgl. Robert Koch Institut 2018)
j) Vogelgrippe, Schweinepest	Infektionsgefahr	In betroffener Zeit: • Kontakt mit Tieren vermeiden • Keine Federn sammeln • Essensreste einsammeln <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Kinder über das Thema informieren
k) Objekte im Wald	Objekte können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen; durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Der Träger stellt sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt sind <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Kinder dürfen aufgestapelte Holzstämme, Siloballen, etc. nicht betreten ➢ Gebaute Objekte müssen von den pädagogischen Fachkräften entfernt werden ➢ Den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten
l) Stöcke, Steine, Wurzeln	Kinder werden durch Herunterfallen oder Stolpern verletzt	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Der Träger belehrt die pädagogischen Fachkräfte über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Wald <u>Pädagogisches Handeln:</u>

		➢ Die pädagogischen Fachkräfte achten beim Klettern/Balancieren auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdende Gegenstände auf dem Boden liegen ➢ Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer Strecke
m) Extremwetterlagen	Je nach Situation: Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die pädagogischen Fachkräfte: • Der Träger schult die pädagogischen Fachkräfte, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen. • Der Träger stellt notwendige Utensilien wie Warnwetterapps (zum Beispiel Nina, DWD), Wechselkleidung und Regenplanen bereit. • Der Träger informiert bei Warnstufe 2 des DWD das pädagogische Team und die Eltern rechtzeitig vor Kindergartenbeginn über Kindergartenbetrieb im Sturmquartier (Jugendheim Wombach) • Der Träger stellt nach einem Sturm die Verkehrssicherheit an allen Plätzen des Waldkindergartens wieder her, durch z. B. Begehung mit dem Waldmeister, evtl. muss dann der Kindergartenbetrieb nochmals im Sturmquartier stattfinden, wenn z. B. lose Äste entfernt werden müssen <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ ab Warnstufe 2 dürfen die Kinder nicht mehr in den Wald: der Kindergarten findet im Sturmquartier statt (Jugendheim Wombach ➢ bei kurzfristig auftretenden und unvorhersehbaren Unwetterlagen werden die Eltern von den Pädagogischen Fachkräfte informiert die Kinder schnellstmöglich abzuholen, dabei darf auch mit dem Auto an den Kindergartenplatz gefahren werden ➢ im Notfall kurzfristig in die Schutzhütte ausweichen oder bei Ausflügen Schutz suchen
n) Feuer	Waldbrand, Verbrennungen	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die pädagogischen Fachkräfte • bei Feuerverbot dürfen keine Kerzen, Fackeln oder mit Flüssigkeiten betriebene Lampen verwendet werden • ein Feuer wird nur an vorhergesehenen Feuerstellen von Oktober bis April entzündet (je nach Trockenheit) • es steht Wasser zum Löschen der Feuerstelle bereit

		• am Ofen in der Hütte steht ein Feuerlöscher bereit, das Gitter ist stets geschlossen zu halten, nur das pädagogische Team darf Holz nachlegen <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ ein Feuer wird gelöscht, bevor der Platz verlassen wird ➢ den Kindern die Regeln am Feuer erklären ➢ Kinder dürfen nicht ohne eine pädagogische Fachkraft in die Schutzhütte, wenn der Ofen an ist ➢ bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen und auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen.
o) Erde von Ackerflächen	Vergiftungsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die pädagogischen Fachkräfte • Aufklärung über mögliche Gefahren durch landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung: landwirtschaftliche Düngemittel, gebeiztes Saatgut und mögliche Pestizide im Boden • Aufklärung über mögliche gesundheitliche Risiken <u>Eltern informieren:</u> • über Risiken und Gefahren durch landwirtschaftliche Düngemittel, gebeiztes Saatgut und mögliche Pestizide im Boden • über Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Erde von landwirtschaftlichen Flächen, gründliches Händewaschen vor dem Essen / nach Kindergartenbesuch <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Sensibilisieren der Kinder ➢ Unterbinden des Kontakts mit Erde von landwirtschaftlichen Flächen ➢ Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)
p) Fundstücke (Müll, Glas, etc.) im Wald	Erhöhtes Verletzungs- und Infektionsrisiko	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die pädagogischen Fachkräfte • der Träger stellt die nötigen Ausrüstungsgegenstände, um solche Fundstücke gefahrenfrei entfernen zu können <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ die pädagogischen Fachkräfte besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken

		➢ bei der Sichtung solcher Stücke entfernen die pädagogischen Fachkräfte diese vorsichtig unter Berücksichtigung von Hygiene und Selbstschutz aus dem Wald
q) Tiere und Nutztiere	Verletzungen durch unangemessene Annäherung (z. B. Bisse), Infektionsgefahr bei toten Tieren	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Aufklärung über Verhaltensweisen von Hunden, Pferden, Schafen, Ziegen und anderen Tieren und den richtigen Umgang mit diesen bei einer angeleiteten Begegnung (nur ein Kind streichelt nach Erlaubnis dem/der Besitzer:in, Annährungen nur von vorne etc.) • Aufklärung über Abwehr eines unkontrollierten Hundes bei Situationen, die von Kindern und/oder den pädagogischen Fachkräften als bedrohlich eingestuft werden <u>Aufklärung der Eltern:</u> • Information über den Umgang mit Tieren im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft.“ ➢ Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst in Ruhe und nicht mit lauter Stimme und Weglaufen etc. ➢ Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung eines tiergemäßen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation ➢ Einschreiten bei einer unkontrollierten Annäherung eines Hundes (laute Kontaktaufnahme mit dem/der Besitzer:in, Fernhalten mit Ast o.ä.) ➢ Erste-Hilfe-Leistung im Falle einer Verletzung und Initiieren einer ärztlichen Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.) ➢ die Kinder werden darüber informiert, dass keine toten Tiere berührt werden dürfen (Beerdigungen nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft)

r) Individuelle Bedürfnisse	Allergien, Sauberkeitserziehung, Müdigkeit	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Erste-Hilfe-Kurs • Hygienebelehrungen • Bei Allergien: Bei Allergien informieren die Eltern die pädagogischen Fachkräfte und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an die pädagogischen Fachkräfte weiter. Je nach Allergie werden die pädagogischen Fachkräfte dazu angeleitet im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z. B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen (schriftliche ärztliche Anweisung notwendig!) <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Das Kind wird in der Sauberkeitserziehung angeleitet, um Krankheiten durch Hygienemangel vorzubeugen (Händewaschen etc.) ➢ Kinder haben die Möglichkeit sich bei Übermüdung in einer Hängematte, einer Unterlage oder bei einer pädagogischen Fachkraft auszuruhen ➢ bei starker Müdigkeit Eltern kontaktieren, um Kind abzuholen wegen erhöhter Unfallgefahr ➢ bei starker Verschmutzung Eltern kontaktieren, um Kind abzuholen wegen fehlender Waschmöglichkeit
s) Kälte	Unterkühlung und dadurch Übermüdung des Kindes	<u>Eltern informieren:</u> Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist. Dazu gehören vor allem: • Mütze • Handschuhe • Wasserdichte Hose und Jacke • Warme Schuhe/Stiefel • Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt eine dicke Schicht. Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. Hierbei hilft: • (warmes) Essen • warmes Trinken • Bewegung Wärmflasche <u>Pädagogisches Handeln:</u>

		➢ Hütte oder Lagerfeuer aufsuchen ➢ Die Essens- und Trinkpausen sollen kurzgehalten werden, damit die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen ➢ Nasse Kleidung schnell wechseln ➢ Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren ➢ Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung, Wärmflasche)
t) Sonne, Hitze	Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die pädagogischen Fachkräfte • Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt • Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei. Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen: •Erste-Hilfe-Kurs <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Die pädagogischen Fachkräfte erinnern die Kinder daran ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen ➢ Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen, ob die Kinder bei Wanderungen genug zu trinken dabeihaben und nehmen ggf. Reserve-Wasser mit. ➢ Die Kinder tragen möglichst lange, dünne Kleidung und Sonnenhut, wenn in der Sonne gespielt wird ➢ Spielen im Schatten
u) Wasser	Ertrinken	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogischen Fachkräfte: • Information über mögliche Gefahrenstellen z. B. Wasserbehälter hinter der Schutzhütte oder große Wasserpfütze bei der zweiten Feuerstelle in der Nähe vom Spinnenland • Aufklärung über Infektionsrisiken durch Verzehr von Wasser Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:

		• Gezielter Erwerb von Kenntnissen über den Schutz vor dem Ertrinken und Beherrschen notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Meiden gefährlicher Stellen an Gewässern ➢ Prüfen der aktuellen Voraussetzungen (Gruppengröße, Anzahl der pädagogischen Fachkräfte) ➢ Situationsbedingtes Aufklären der Kinder ➢ Darauf achten, dass Kinder kein Wasser aus Pfützen, o.ä. oder Behältern trinken
v) Öffentlichkeit	Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern	Wald ist öffentlicher Raum, deswegen ist Kontakt mit Passantinnen/Passanten, deren Tieren oder Fahrzeugen unvermeidlich. <u>Pädagogisches Handeln:</u> • Die pädagogischen Fachkräfte besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit • Der Schutz der Kinder obliegt den pädagogischen Fachkräften
w) Umgang mit Werkzeugen	Verletzungen beim Schnitzen oder Sägen	Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Schnittwunden <u>Aufklärung der Eltern:</u> • Information über den Umgang mit Werkzeug im Kindergarten (z. B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <u>Pädagogisches Handeln:</u> ➢ Personal leitet die Kinder im Umgang mit Werkzeug an ➢ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie: - Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen - Schnitzmesser und Säge bleiben liegen - Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen. - Wer schnitzt, der sitzt. ➢ Sicherstellen, dass der Werkzeugschrank abgeschlossen ist ➢ Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeuge von den Kindern verwendet werden dürfen ➢ Enges Einweisen, Begleiten und Absichern: Anzahl der schnitzenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs, etc.

x) Räumliche Bedingungen im Wald	keine richtigen Grenzen, Kind läuft weg oder verirrt sich im Wald, Ertrinken, Entführung	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die pädagogischen Fachkräfte • Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend pädagogisches Personal angestellt ist, um die sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten <u>Pädagogisches Handeln:</u> • Durch strategische Positionierung der pädagogischen Fachkräfte können uneinsichtige Stellen und mögliche Wege aus dem in sich aufzuhaltenden Bereich, abgesichert werden • Anbringung von optischen Grenzen anhand von z. B. Stoffschleifen an Bäumen als Orientierung für die Kinder • Die pädagogischen Fachkräfte können Blickkontakt zueinander halten und zählen die Kinder regelmäßig durch • Die pädagogischen Fachkräfte haben stets die Übersicht über die Anzahl der Gruppenmitglieder und das Terrain, in welchem die Gruppe sich aufhält • Den Kindern wird vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es so wichtig ist diese einzuhalten • Nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften dürfen Kinder unter Aufsicht die räumlichen Grenzen überschreiten

2.1.2. Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach § 47 SGB VIII

Im Rahmen der Tätigkeit im Waldkindergarten können verschiedene Ereignisse eintreten, die das Wohl der Kinder gefährden können. Eine gute und ausführliche Handreichung, was hierzu zählt und wie ein sinnvoller Umgang damit ist, stammt von einer aufsichtsführenden Behörde, dem Amt für Kindertageseinrichtungen Augsburg:

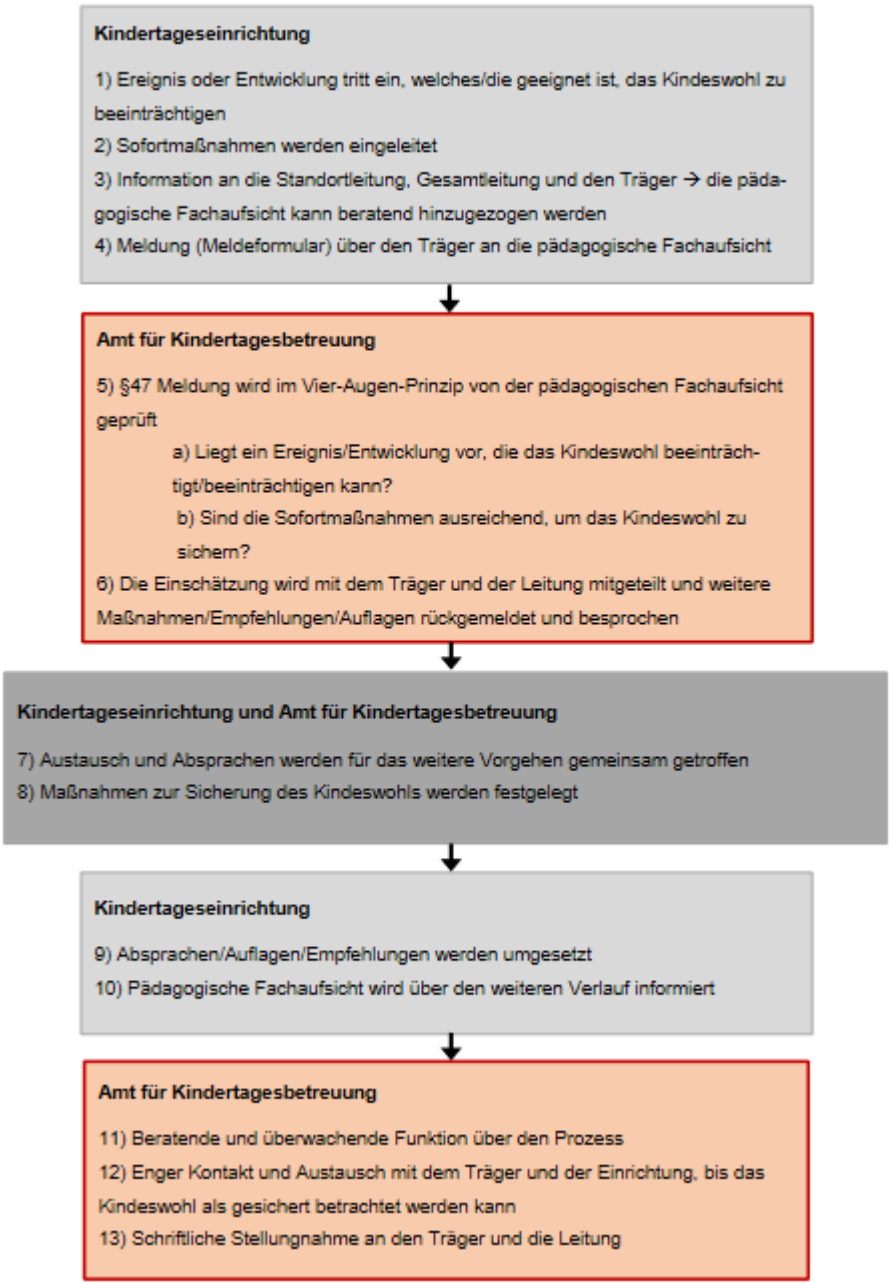

2.1.3. Personal

a) **Pflege und Hygiene**

Alle pädagogischen Fachkräfte des Waldkindergartens Lohr am Main sind mit den Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vertraut. Diese Vorgaben sind im Hygieneplan des Waldkindergartens niedergeschrieben. Der Hygieneplan enthält Richtlinien, wie Erwachsene und Kinder des Waldkindergartens vor gegenseitiger Ansteckung mit Krankheiten bewahrt werden und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zahl potentieller Ansteckungen möglichst gering zu halten. Weitere Informationen finden sich direkt im Hygieneplan.
Besonderer Augenmerk liegt bei der Toilettenhygiene. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften beim Toilettengang begleitet. Unterstützung geben die Erwachsenen nur, wenn diese erwünscht ist oder zu erkennen ist, dass das Kind Hilfe benötigt. Befindet sich die Gruppe am Hüttenplatz, steht eine Trenntoilette in einem Hüttchen zur Verfügung. Diese dürfen die Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen. Ist die Gruppe im Wald unterwegs, wird ein etwas entfernter, durch Sträucher geschützter Platz festgelegt, an dem die Kinder ihre Toilettengänge erledigen können. Das anschließende Händewaschen wird am Hüttenplatz sowie im Wald durch die Mitnahme von Wasserkanister und Seife ermöglicht. Bei Bedarf können die Erwachsenen Einmalhandschuhe tragen und mit Desinfektionsmittel die Hände reinigen. Wichtig ist uns ein vertrauensvolles Verhältnis zur Person, die mit dem Kind auf die Toilette geht oder es beim Umziehen begleitet. Nur festangestelltes und nach Möglichkeit vom Kind bevorzugtes Personal darf diese Aufgaben erledigen. Der Elterndienst darf keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen.

b) **Nähe und Distanz**

Im Kindergartenalltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen die Kinder getröstet werden wollen oder einfach nur kuscheln möchten. Im achtsamen Miteinander haben die pädagogischen Fachkräfte die Pflicht, Kinder im Ausdruck ihrer Bedürfnisse und Grenzen zu unterstützen. Basis professioneller pädagogischer Arbeit ist eine tragfähige Beziehung, in der es gilt die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, weil es sonst zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Es gilt zu beachten, dass die Risikoanalyse bei Grenzübertritten individuell vorzunehmen und hier Beobachtung und Reflexion durch das pädagogische Personal besonders wichtig sind.

c) **Generalverdacht**

Das Thema Generalverdacht vorwiegend bei Männern wird offen behandelt und nicht tabuisiert. Angestellte Pädagogen sollen körperliche Situationen z. B. Wickeln, Trösten, Toilettengang, etc. nicht meiden, sondern geschlechtsunabhängig je nach individueller Beziehung zu dem Kind alle Tätigkeiten übernehmen. Denn Kinder lernen von anderen Menschen und am besten tun sie dies in Interaktion mit Menschen, zu denen sie eine positive emotionale Beziehung haben. Vorgefertigte Rollenbilder werden so im Waldkindergarten nicht gestärkt. Das Prinzip der kollegialen Beobachtung und einer darauffolgenden Reflexion sollte hier beachtet werden, außerdem setzen sich die Fachkräfte des Waldkindergartens mit ihren eigenen und fremden Verhaltensmustern stets kritisch auseinander.

2.1.4. Die Kinder untereinander

Gewalt unter den Kindergartenkindern ist keine Seltenheit. Es wird immer wieder Situationen geben, in denen sich die Kinder im Streit aggressiv verhalten und evtl. schlagen, beißen, treten, oder auch verbal angreifen, etc. Dies gilt es stets vom pädagogischen Personal zu unterbinden und am besten direkt mit den Kindern aufzuarbeiten. Die Kinder sollten möglichst mit Konfliktlösestrategien in ihrem Streit unterstützt werden und die Gefühle der Kinder sollten anerkannt und benannt werden. Außerdem sollten die Kinder in ihrem Streit ernst genommen und gehört werden, so dass jeder seine Perspektive beschreiben kann und so auch das Einfühlungsvermögen gestärkt wird. Konflikte werden möglichst nach der gewaltfreien Kommunikation gelöst, z. B. Streitbox. Jedes Kind hat die Möglichkeit, auf kurzem Weg seine Beschwerden an eine pädagogische Fachkraft heranzutragen und die Sicherheit, dieses Problem (in Zusammenarbeit mit dem Kind) zu bearbeiten.

Es ist außerdem sehr wichtig, bei sexuellen Handlungen unter Kindern zwischen altersgemäßer Neugierde und sexuellem Übergriff zu differenzieren. Kinder, welche sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind nicht zwangsläufig übergriffige Kinder. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die Handlung durch Manipulation, Erpressung oder Androhung von Strafen und Gewalt durchgeführt wird, desto eher ist es eine übergriffige Handlung. Hier sollte sofort interveniert und therapeutische Maßnahmen angeboten werden. Zu diesem Thema besucht das pädagogische Team regelmäßig Fortbildungen.

Auch Mobbing ist ein Thema im Kindergarten und findet vorzugsweise unter Gleichaltrigen statt. Je nach Ausprägung handelt es sich bei Mobbing um die Ausübung psychischer und physischer Gewalt oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern durch Erfahrungen, entwicklungspsychologisches Wissen und einer ethischen Grundhaltung Orientierung. So erlangen die Kinder Sicherheit und merken, wenn ein Erwachsener oder ein Kind Grenzverletzungen begeht oder Situationen missbräuchlich ausnutzt (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 20).

Generell gilt es, im Kindergartenalltag die Themen „Umgang miteinander“, „Grenzen

setzen“ und „das Lösen von Konflikten und Streit“ in Form von Büchern, Regeln oder spielerisch immer wieder aufzugreifen und klare Regeln zusammen mit den Kindern zu erarbeiten, um sie damit zu sensibilisieren, die Grenzen ihrer Mitmenschen nicht zu überschreiten.

2.1.5. Externe Personen / Faktoren

Im Kindergartenalltag kommt es immer wieder zu Kontakt mit externen Personen, zum Beispiel Praktikant:innen, Handwerker:innen, Elterndienste oder Passanten. Für Praktikant:innen und Elterndienste gilt, dass pflegerische Maßnahmen von vertrauten Bezugspersonen i.d.R. vom pädagogischen Personal durchgeführt werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip und das pädagogische Team achtet darauf, dass externe Personen oder Hilfskräfte stets von einem Teammitglied begleitet werden, z. B. bei Ausflügen an verschiedene Orte, Wegbegleitung an den Treffpunkt Sportplatz, etc. Handwerker:innen oder Passanten sollen ebenso wenig mit den Kindern allein gelassen werden. Die Kinder werden außerdem pädagogisch sensibilisiert, wie mit fremden Personen umgegangen wird und mit Handlungsmöglichkeiten vorbereitet, um ihre Grenzen zu wahren.

Durch landwirtschaftliche Flächen rund um den Kindergarten und den Schäferbetrieb in unmittelbarer Nähe, kommen häufiger große Landmaschinen in die Nähe des Kindergartens, die die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich ziehen. Die Kinder werden pädagogisch sensibilisiert Abstand immer großen Abstand zu Landmaschinen zu halten und das Personal ist besonders aufmerksam in unmittelbarer Nähe der beobachtenden Kinder.

2.1.6. Verfahrensablauf bei Gefährdung außerhalb des Kindergartens: Vorgehen nach §8a SGB VIII

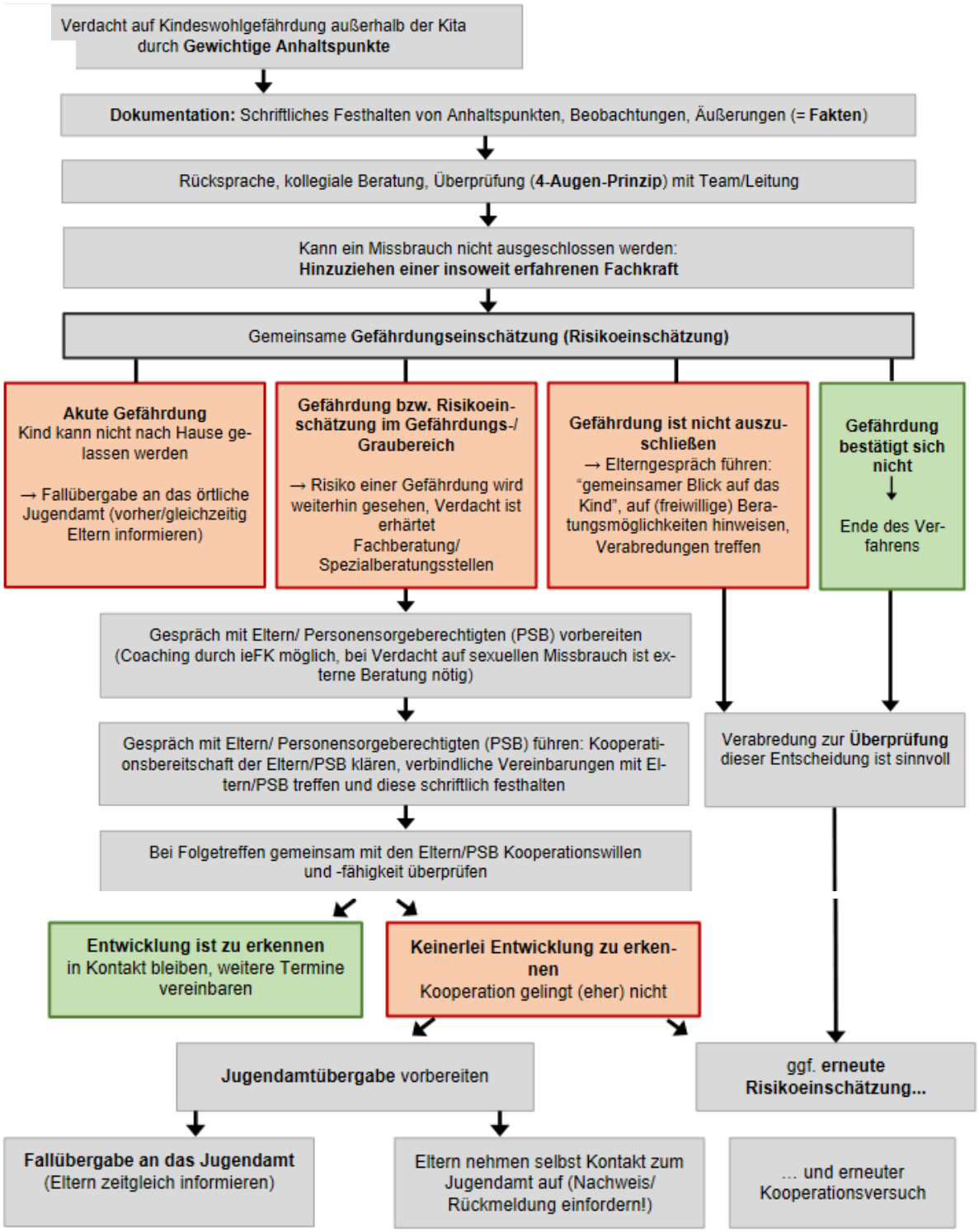

3. Prävention

3.1. Selbstwirksamkeit der Kinder durch das pädagogische Konzept

Durch die Eigenaktivität erfahren die Kinder im Waldkindergarten sich selbst als wirksam. Die Bewegung und Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Natur fördern das Körpergefühl sowie die Selbstsicherheit und Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber. Dies sorgt für günstige Voraussetzungen für eine gelingende Prävention hinsichtlich möglicher Unfälle, Gewalt und sexueller Übergriffe.

3.2. Verhaltenskodex

Grundsätzlich wird eine Kultur der Achtsamkeit im Waldkindergarten gepflegt. Es gibt Regeln und Grenzen, die für den Schutz der Kinder notwendig sind. Das Einhalten der Regeln wird durch die pädagogischen Fachkräfte garantiert. Gleichzeitig ist der Regelbegriff dynamisch, d. h. Regeln werden in der Gruppe immer wieder hinterfragt, neu formuliert und gemeinsam den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Kritik ist außerdem ausdrücklich erwünscht, sie sollte stets fair und vor allem auf Augenhöhe vorgetragen werden. Es herrscht insgesamt ein gleichberechtigtes, hierarchiefreies, gewaltfreies und respektvolles Miteinander, bei dem Kritikpunkte konstruktiv und vor allem zeitnah erläutert werden.

3.3. Prüfung und Sensibilisierung aller Beteiligten

a) Einstellung von neuen Mitarbeiter:innen

Bereits bei der Einstellung von Mitarbeiter:innen werden die Bewerbungsunterlagen genau analysiert und Bewerber:innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Etwaige Lücken im Lebenslauf oder häufiger Stellungswechsel werden im Vorstellungsgespräch thematisiert und sie werden über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes informiert. Es erfolgt außerdem eine Prüfung nach §72a SGB VIII, wonach ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren

b) Fortbildungen

Das pädagogische Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu diesem Themenbereich teil, z. B. Sexualpädagogik, wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, etc. Außerdem wird ein Kinderschutzbeauftragter aus dem Team festgelegt, der Ansprechpartner:in für die Eltern und das Team sein soll. Auch in Mitarbeitergesprächen soll das Thema Kinderschutz regelmäßig aufgegriffen werden und somit Raum für Reflexion und Sensibilisierung geschaffen werden.

3.4. Notfallpläne entwickeln

Beim Eintreten eines Notfalls ist es wichtig planmäßig zu handeln. Dadurch wird vermieden, dass zu hohe Stressfaktoren zu Handlungsunfähigkeit führen. Es werden Notfallpläne erstellt und anhand aktueller Situationen und Bedürfnisse weiterentwickelt. Arbeitsteilung innerhalb des Teams stellt sicher, dass ein Notruf abgesetzt wird und sich jeweils ein Pädagoge um das betroffene Kind sowie um die verbleibende Gruppe kümmert.

3.5. Offene Kommunikation

Prävention findet auch schon durch Bewusstmachen der Gefahren und dem sinnvollen Umgang damit statt. Es werden Räume des offenen Dialogs geboten, z. B. Elternfrühstück, Elternabende, Elternumfrage, Wünsche und Lösungen Konzept, offene Runde bei Vorstandssitzungen, etc. Aber auch konkrete Hilfestellungen, die sich durch den pädagogischen Alltag ergeben gehört dazu. Dafür ist die Fürsorge an die Pädagogische Leitung übertragen, die diese wahrnimmt. Beides wird allen Beteiligten kommuniziert.

3.6. Regelmäßige Reflexion des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird einmal jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres in einer Teamsitzung reflektiert und angepasst. Dann wird es dem Vorstand vorgelegt, so dass hier auch noch Verbesserungen vorgenommen werden können.

3.7. Sexualpädagogisches Konzept

Im Kleinkindalter entdecken die Kinder den eigenen Körper und bemerken die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.
Die Erzieherinnen gehen einfühlsam mit den Kindern um und geben ihnen den Raum ihr Körpergefühl zu stärken und Beziehungs- und Liebesfähigkeit zu fördern.
Sexualität ist kein Thema, das im Waldkindergarten offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Eine offene, behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei ebenso wichtig, wie Kindern auf ihre Fragen nach Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten (Aufklärung) zu geben.
Außerdem erhalten die Kinder Gelegenheit, offen über ihren Körper zu reden.
Bei Pflegesituationen sowie Toilettengängen entdecken Kinder ihre Geschlechtsteile, hierbei nutzt das Personal die korrekten Bezeichnungen. (Vulva, Scheide, Penis, Glied) Dies dient im Weiteren zur Prävention vor sexuellem Missbrauch. Die Kinder bekommen die Möglichkeit in geschütztem Rahmen zur Toilette zu gehen, um Grenzen zu wahren.
Im Wald herrscht eine liebevolle Atmosphäre, um Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Das Personal legt großen Wert auf die Einhaltung persönlicher und individueller Grenzen.

4. Ansprechpartner:innen und Anlaufstellen

- Kindergarten-Aufsicht LRA MSP: Frau Amry: 09353 793-1512, Baykibig@lramsp.de
- LRA Main-Spessart, Frau Gabel: 09353 793-1517, Nicole.Gabel@Lramsp.de
- Pädagogische Fachberatung, Frau Zänglein: 09353 793-1512, sabine.zaeng-lein@lramsp.de
- Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte: Julia Fischlein, Heidi Bahner, Team
- Waldmeister Christian Schaber (siehe Adressliste)
- Forstverwaltung Lohr a.Main, Förster Stefan Gruber: 09352/848-318
- Kinderschutzbeauftragte des Teams: Sabine Janßen, Team

5. Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2013): Der Fuchsbandwurm. Verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fuchsbandwurm/index1.html

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Eichenprozessionsspinner. Verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/biologische_umweltfaktoren/eichenprozessionsspinner/index.html

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (o.J.): Durch Zecken übertragene Krankheiten: FSME und Lyme-Borreliose. Verfügbar unter: https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/zecken/.html

DGUV (2006): Information 202-023. „Giftpflanzen: Beschauen nicht kauen“. Verfügbar unter: http://www.kindergaerten-in-aktion.de/downloads/information-giftpflanzen-beschauen-nicht-kauen

DGUV (2008): Information 202-074. “Mit Kindern in den Wald” Verfügbar unter: https://docplayer.org/23278-202-074-dguv-information-202-074-mit-kindern-im-wald.html

DGUV (2014): Information 214-0278. “Vorsicht Zecken!” Verfügbar unter: https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/verkehr-und-landschaft/strasse-gewaesser-forsten-tierhaltung/2908/vorsicht-zecken

Erste Hilfe für Kinder und Babys (o.J.): Zecken richtig entfernen. Verfügbar unter: https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/zecken/zecken-entfernen.html

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009) (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: H. Heenemann GmbH & CO. KG
Koordinationsstelle “Männer in KiTas” (2014) (Hrsg.): Sicherheit gewinnen. Wie KiTas männliche Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen und Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können. Verfügbar unter: https://mika.koordination-maennerinkitas.de/uploads/media/06_Broschuere_Sicherheit_gewinnen_01.pdf

KUVB (2015): Was ist zu tun bei Zeckenstichen in KiTa und Schule? Verfügbar unter: https://www.kuvb.de/presse/presse-archiv/presse-archiv-im-detail/info/was-ist-zu-tun-bei-zeckenstichen-in-kita-und-schule/

Landesamt für Umwelt (2015): Umwelt Wissen – Haus und Garten. Wespen und Hornissen. Verfügbar unter: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_78_wespen_hornissen.pdf

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder Verlag.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg (2018): Schutzkonzept der Kitas. Verfügbar unter: https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2019/05/Kita_Schutzkonzept-Februar-2018.pdf

Robert Koch Institut (2018): RKI-Ratgeber Tollwut. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tollwut.html